

An: **nationale Kommission zur Umsetzung  
des Humanitären Völkerrechts**

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [abti5@bmeia.gv.at](mailto:abti5@bmeia.gv.at) zu richten

Geschäftszahl: 2023-0.249.137

## **Regionalkonferenz europäischer Nationaler Kommissionen zur Umsetzung des HVR; 13./14. März 2023; Bericht**

### **Zusammenfassung:**

Die entsprechend des bei der 33. Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz 2019 abgegebenen österr. Versprechens („Pledges“) abgehaltene Europäischen Regionalkonferenz der Nationalen Kommissionen zur Umsetzung des Humanitären Völkerrechts (HVR) in Wien, fand am 13./14. März 2023 in der Nationalbibliothek, Josefsplatz 1, in Kooperation mit dem Österreichischen Roten Kreuz (ÖRK) und dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes (IKRK) statt.

Die zweitägige Konferenz beinhaltete einen geschlossenen und öffentlichen Konferenzteil und umfasste ca. 80 Teilnehmer. Während des geschlossenen Konferenzteils konnten sich Teilnehmer über die Themen Organisation und Kernarbeit nationaler HVR-Kommissionen; Aufklärung der Schicksale verschwundener Personen; Explosivwaffen in besiedelten Gebieten; universelle Gerichtsbarkeit; und humanitäre Ausnahmen bei Sanktionen austauschen. Die offene Konferenz stand unter dem Thema „Humanitäres Völkerrecht & Technologien“.

Die Konferenz stärkte die traditionell engen Beziehungen zwischen Österreich und dem IKRK und bot den europäischen nationalen Kommissionen die Möglichkeit eines Austauschs von Erfahrungen zur Umsetzung des HVR und die Stärkung des Prozesses zur Einhaltung des HVR auf regionaler Ebene fortzuführen.

Neben den erzielten Ergebnissen bot die Veranstaltung die Möglichkeit zum internationalen Austausch und Stärkung von Netzwerken. Darüber hinaus konnte der Amtssitz Wien als Austragungsort für Konferenzen gestärkt werden.

### **Geschlossener Konferenzteil 13./14. März**

Beim geschlossenen Konferenzteil, am 13. März und 14. März (Vormittags), waren Vertreter:innen nationaler HVR-Kommissionen aus den EU MS, EU-Beitrittskandidatenstaaten, dem Vereinigten

Königreich als ehem. EU MS und EFTA Staaten eingeladen. Wo bisher keine HVR-Kommissionen eingerichtet sind, erging die Einladung an Staatenvertreter:innen (Außenministerien).

Die Konferenz wurde von Generalsekretär Dr. Launsky-Tieffenthal gemeinsam mit dem Präsidenten des Österreichischen Roten Kreuzes (ÖRK) Prof. Dr. Gerald Schöpfer und Dr. Cordula Dröge (IRKR) eröffnet.

Zur Förderung und Erleichterung des interaktiven Austauschs zwischen den Teilnehmer:innen wurde zwischen klassischem Konferenzformat (Plenarsaal), kleineren Podiumsdiskussionen und Arbeitsgruppen gewechselt.

## **Teil 1: Kernarbeit der HVR Kommissionen**

Teil 1 wurde durch eine **Podiumsdiskussion zur Rolle der HVR-Kommissionen** eröffnet in welcher das online Kommunikationstool zur besseren Vernetzung und eine vergleichende Datenanalyse zur Struktur der 115 bestehenden nationalen HVR-Kommissionen vorgestellt wurde. Darüber hinaus informierten Teilnehmer über ihre Erfahrungen mit der Gründung einer HVR-Kommission und bei der Erstellung eines freiwilligen Berichts zur Umsetzung des HVR und berichteten über praktische Anwendungsfälle zum Schutz des RK-Emblems.

Im Anschluss fand eine Diskussion in Arbeitsgruppen (jeweils ca. 10 Personen) auf der Basis von leitenden Fragen statt.

## **Teil 2: Ausgewählte zeitgenössische HVR Themen**

### **1. Bericht über die thematischen Panel Diskussionen**

Teilnehmer:innen nahmen entsprechend ihrer angegebenen Präferenzen an einer von drei parallel stattfindenden Paneldiskussionen teil. Die Themen wurden anhand der Einmeldungen nationaler Kommissionen ausgewählt.

**Panel 1** widmete sich den verschiedenen Methoden auf nationaler Ebene zur Verhinderung und Aufklärung der Schicksale verschwundener Personen. Panellisten berichteten über die länderspezifischen Ursachen von Vermisstenfällen und die Umgangsweise mit der Thematik in ihren Ländern, insb. welche Maßnahmen ergriffen werden und welche Herausforderungen sich in dem Kontext stellen. Teilnehmer:innen teilten ihre Erfahrungen im Kontext der Tsunami-Katastrophe 2004, berichteten über die Einrichtung von Nationalen Informationsbüros und betonten die Wichtigkeit der Schaffung von rechtlichen und institutionellen Rahmen, wobei internationale Kooperation und politischer Wille dabei besonders gefragt seien.

**Panel 2** beschäftigte sich mit dem Thema der strafrechtlichen Verfolgung von Verstößen gegen HVR einschließlich der universellen Gerichtsbarkeit. Teilnehmer berichteten über die Diskussionen zur Mutual Legal Assistance (MLA)-Konvention, und die herrschenden Lücken in der internationalen Rechtsordnung und brachten Beispiele wie HVR-Kommissionen auf nationaler Ebene beim Aufzeigen rechtlicher Lücken und durch die Beratung nationaler Behörden unterstützen können.

**Panel 3** beschäftigte sich mit der Implementierung der „Politischen Erklärung zur Stärkung des Schutzes von Zivilist:innen vor den humanitären Auswirkungen der Verwendung von Explosivwaffen in besiedelten Gebieten“, die im November 2022 unter irischer Federführung von 83 Staaten verabschiedet wurde und 2019 von Österreich angestoßen. Die Panellisten sprachen unter anderem über die langfristigen und indirekten Folgen, die urbane Kriegsführung und der Einsatz von EWIPA z.B. auf die Wasserversorgung hätten. Zuletzt kamen noch die genderspezifischen Auswirkungen von EWIPA zur Sprache. Das Panel demonstrierte die Wichtigkeit, die Universalisierung der Politischen Erklärung voranzutreiben, sowie eine effektive Umsetzung zu fördern.

## **2. Sanktionsregime und humanitäre Ausnahmen**

Das Thema „Sanktionsregime und humanitäre Ausnahmen“ wurden durch eine Präsentation über die Gesetzgebung der VNSR-Res. 2664 (2022), die eine horizontale Ausnahmebestimmung in alle VNSR-Sanktionenregime einführte, eröffnet.

Im Anschluss an die Präsentation fand eine Diskussion in Arbeitsgruppen auf Basis eines fiktiven Falls statt.

## **Teil 3: Vorbereitung der 34. Internationalen Konferenz**

Unter Teil 3 fand eine Diskussion zu inhaltlichen Schwerpunkten der 34. Internationalen HVR-Konferenz statt wobei auch eine interaktive Onlineumfrage durchgeführt wurde.

## **Öffentliche Konferenz 14. März (Nachmittag)**

Der öffentliche Konferenzteil fand am Nachmittag des 14. März unter dem Thema „Humanitäres Völkerrecht & Technologien“ statt und behandelte die Automatisierung und Digitalisierung der Kriegsführung. Zum öffentlichen Konferenzteil am 14. März (Nachmittag) wurden zusätzlich Vertreter von in Wien ansässigen ausländischen Vertretungen, Zivilgesellschaft und Wissenschaft eingeladen.

## 1. Automatisierung der Kriegsführung: HVR, KI und AWS

In der von **Dr. Cordula Dröge** (IKRK) geleiteten Podiumsdiskussion betonte **Dr. Berenice Boutin** (Asser Institut) die Wichtigkeit menschliche Kontrolle in allen Entwicklungsstadien von AWS, also auch vor deren eigentlichem Einsatz bei Militäroperationen, einzuhalten. **Laura Bruun** (SIPRI) besprach in ihrer Präsentation, was HVR Menschen beim Zielen auf militärische Ziele erlaubt und zeitgleich von ihnen erfordert. **Bot. Dr. Alexander Kmentt** (BMEIA) besprach die AT Position zu AWS und den Fokus auf den zweigliedrigen Zugang (rechtliche Verbote und Regulierung). Zudem zeigte er den internationalen politischen Prozess im Bereich Autonomer Waffensysteme (AWS) auf. **Laura de Grève** (BE Rotes Kreuz) gab Einblicke in die Arbeit der BE HVR-Kommission im Bereich AWS. Ein nationales Regulierungsgesetz zu AWS werde aktuell im BE Parlament diskutiert. Auf eine Frage aus dem Publikum erklärten die Diskussionsteilnehmer:innen, dass es wichtig sei, AWS nicht zu sehr auf die Definition der Waffen oder auf deren Details zu fokussieren, sondern mehr auf deren Verwendung und die Übernahme von Verantwortung. AWS seien nicht mehr eine Frage der Zukunft; sie würden bereits heute in militärischen Operationen verwendet; politische Entscheidungen müssten nun folgen, um notwendige Regulierungsbemühungen voranzutreiben.

## 2. Digitalisierung der Kriegsführung: Cyber und HVR, digitales Emblem

Unter der zweiten, von **Dr. Bernhard Schneider** (ÖRK) moderierten Paneldiskussion äußerte sich Prof. **Marco Roscini** (Westminster Law School) zur Anwendbarkeit von HVR auf Cyberoperationen. Verhältnismäßigkeit und Unterscheidung seien als Prinzipien des HVR auch in Bezug auf Cyberoperationen von höchster Relevanz. **Dr. Joanne Kirkham Schmit** (FR MoD) führte in ihrem Vortrag die französische Position zur Anwendbarkeit des HVR in Cyberoperationen aus, welche auch in einem Whitepaper im Rahmen der UNGGE dargelegt wurde. **Dr. Cordula Dröge (IKRK)** verwies auf die Arbeiten zu einem digitalen Emblem um Daten und Systemen humanitärer Organisationen vor Cyberangriffen besser zu schützen.

Wien, am 19. April 2023

Für den Bundesminister:

Dr. Helmut Tichy

Elektronisch gefertigt